

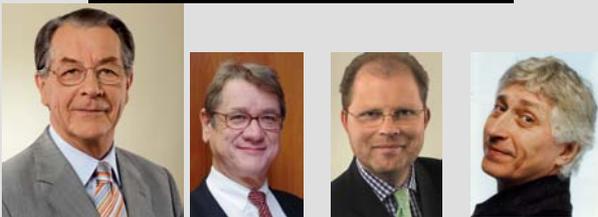
Berliner Nachrichten

Weihnachten 2006



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Neujahrsempfang mit Franz Müntefering



Franz Müntefering J. Möhrle C. Lange D. Huthmacher

Am 26. Januar in Freudenstadt

Mehr auf den Seiten 2 und 3

Inhalt

Franz in Freudenstadt	2
Initiative 50plus und Rente mit 67	4
Sparkasse bleibt Sparkasse	5
Föderalismusreform II	5
2. Justizmodernisierungsgesetz	5
Huthmachers St(r)icheleien	6
Finanzielle Lage der Pflegeversicherung	6
Gesetz über Wohneigentum geändert	7
Hartz IV: Übernahme von Wohnkosten	7
Anträge zum Welt-AIDS-Tag	7
Pfändungsschutz bei der Altersvorsorge	8
Stabile Rentenbeitragssätze	8
Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst	8
Menschenrechtspolitik gestärkt	9
Besserer Schutz für Stalkingopfer	9
Förderung des Fahrrad-Tourismus'	9
Vor der EU-Ratspräsidentschaft	10
Impressum	10

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

*und hier meine vorgezogene Weihnachts-
überraschung:*

*Freuen wir uns gemeinsam auf das neue
Jahr – und auf Freitag, den 26. Januar:
Franz Müntefering hat für den Neujahrsempfang
in Freudenstadt zugesagt.*

*Es ist mir eine besondere Freude, diesen
Empfang gemeinsam mit dem Präsidenten des
baden-württembergischen Handwerkstages,
Joachim Möhrle, in dessen Autohaus in
Freudenstadt ausrichten zu können.*

*Bis dahin wünsche ich euch allen frohe
Weihnachten!*



Holzchnitt: Dieter Huthmacher

Solidarische Grüße! Eure Renate

Franz Müntefering am 26. Januar beim Neujahrsempfang in Freudenstadt



Franz Müntefering in Freudenstadt

*Ich freue mich sehr, den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
Franz Müntefering MdB,
am Freitag, 26. Januar 2007 in Freudenstadt begrüßen zu können.
Franz Müntefering wird Festredner unseres Neujahrsempfangs
im Wahlkreis Calw-Freudenstadt sein.*

*Diesen Neujahrsempfang richten wir gemeinsam mit dem
Präsidenten des baden-württembergischen Handwerkstags, Joachim Möhrle, aus.*



*Diese Kooperation unterstreicht die traditionelle Verbundenheit der SPD
mit dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land.*

*Der handwerkspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion,
Christian Lange MdB, hält ein Grußwort.*



*Die Veranstaltung beginnt um 16 Uhr
im Autohaus Möhrle, Heisenbergstraße 1, in 72250 Freudenstadt.*

*Dieter Huthmacher umrahmt den Neujahrsempfang musikalisch.
Ende ist gegen 17.30 Uhr.*

Initiative 50plus und Rente mit 67: Fakten und Argumente

Die Lebenserwartung steigt, die Bundesbürger bleiben länger gesund, sie könnten mehr Jahre arbeiten und trotzdem noch einen längeren Ruhestand genießen als ihre Eltern und Großeltern. Zudem braucht die Arbeitswelt von morgen alle Generationen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund hat die Regierungskoalition zwei Gesetzesinitiativen eingebracht. Mit dem „Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ wird der Entwurf eines „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“ flankiert.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre darf nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung angesehen werden. Damit soll auch ein verbindliches Signal gegeben werden, dass sowohl eine Umorientierung in der Haltung zur Rolle der Älteren in Gesellschaft und Wirtschaft notwendig ist, als auch konkrete Verhaltensänderungen folgen müssen.

Maßnahmen der Initiative 50 Plus

Kombilohnelemente: Ältere werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Diesen Anspruch erhalten Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst. Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr.

Die Befristungsregelung für Ältere ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert: Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre.

Förderung der beruflichen Weiterbildung: Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

Rente mit 67

Ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Wichtige Ausnahmen

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür ist der 1. Januar 2007. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

Wir haben uns in der Koalition vorgenommen, im Jahre 2010 etwa sechs Milliarden Euro mehr für Forschung und Entwicklung auszugeben, nämlich 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Wenn wir diese sechs Milliarden Euro in die Rentenkasse gäben, könnten wir uns viele Freunde machen und das wäre auch nicht so übel; man hat ja immer gerne Freunde. Ich sage aber: Wenn wir das machen, wird die nachfolgende Generation dafür büßen müssen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering

Die Sparkasse bleibt Sparkasse

Mit dem Antrag „Bezeichnungsschutz für Sparkassen gesichert“ begrüßen die Koalitionsfraktionen das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission über den Namensschutz für Sparkassen im Falle einer Privatisierung.

Die EU-Kommission hatte in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung „Sparkasse“ im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit gesehen. Mit der Einigung wurde das Vertragsverletzungsverfahren zu Paragraph 40, Kreditwesengesetz, eingestellt und die von der Kommission geäußerten spezifischen Bedenken im Beihilfefall Bankgesellschaft Berlin AG zu einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verkauf bis Ende 2007 ausgeräumt. Die Berliner Sparkasse kann verkauft

werden und auch für den Fall, dass sie private Eigentümer findet, weiterhin den Namen Sparkasse führen. Das höherrangige Gemeinschaftsrecht erfordert keine Sparkassenprivatisierung, steht einer solchen aber auch nicht entgegen.

Es steht im ausschließlichen Ermessen der Mitgliedstaaten, Sparkassen zu privatisieren. Sie können ihnen für diesen Fall die Fortführung bestimmter Gemeinwohlverpflichtungen auferlegen. Bundesregierung und Kommission haben sich auf Grundsätze zum Bezeichnungsschutz „Sparkasse“ verständigt, sodass das Kreditwesengesetz nicht geändert werden muss. Damit sind die bewährten Strukturen der Drei-Säulen-Kreditwirtschaft mit dem kommunalen Sparkassenwesen, den Privatbanken und den genossenschaftlich organisierten Banken gesichert.

Föderalismusreform II: Kommission eingesetzt

Am 15. Dezember 2006 hat der Bundestag die „Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ beschlossen. Auch die Mitglieder der Kommission wurden gewählt.

Mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen soll das Zusammenspiel von Bund und Ländern wirkungsvoller gestaltet werden. Damit wird nach der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) das zweite große Projekt zwischen Bund und Ländern in Angriff genommen. Ziel ist es auch, die staatliche Aufgabenerfüllung in der Verwaltung zu verbessern, um mehr Wachstum und Beschäftigung herbeizuführen. Die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften soll gestärkt werden. Ebenso soll deren

Finanzausstattung ihren Aufgaben entsprechend angepasst werden. Ferner stehen die Themen Vorbeugung von Haushaltskrisen, Konzepte zur Sanierung und Entbürokratisierung auf der Agenda der Kommission. Die Kommission wird sich aus 16 Mitgliedern der Länder zusammensetzen, aus zwölf Mitgliedern des Bundestages und vier Mitgliedern der Bundesregierung. Den Vorsitz der Kommission werden sich der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, und der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, teilen. Für die SPD-Fraktion wurden im weiteren Volker Kröning, Petra Merkel und Joachim Stünker als Mitglieder für die Kommission gewählt. Außerdem vertreten aufseiten der Bundesregierung Brigitte Zypries und Peer Steinbrück die SPD in der Kommission.

Zweites Justizmodernisierungsgesetz

Der Bundestag hat das zweite Justizmodernisierungsgesetz beschlossen. Das Gesetz enthält ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz. Die Justiz steht vor einer Vielzahl verschiedener Herausforderungen durch Sparzwänge der öffentlichen Haushalte, aufgrund der wachsenden Komplexität des materiellen Rechts und auch durch den zunehmenden europäischen Einfluss. Das Gesetz enthält daher zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen, die das gerichtliche Verfahren zügiger und verständlicher gestalten. Neu ist auch eine europarechtlich gebotene Regelung über

die Anerkennung ausländischer juristischer Abschlüsse für die Zulassung zum Referendariat in Deutschland. Auch der Opferschutz im Strafverfahren wird weiter gestärkt wie z. B. durch Vorrang von Wiedergutmachungspflichten des Täters bei Geldstrafen. Im Jugendstrafverfahren wird ein Anwesenheitsrecht auch der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter des Opfers während der Verhandlung verankert. In bestimmten Fällen wird künftig die Nebenklage auch im Jugendstrafverfahren zugelassen. Weitere Änderungen sieht der Entwurf auch im Kostenrecht vor.



Huthmachers St(r)icheleien: Gestern noch Monaco, morgen Schafweide Freudenstadt: Charles Fessel, ausgestattet mit Namen und Aura eines Magiers, hat den Freudestädtern das Blaue vom Himmel versprochen. Am Ende wird es hoffentlich wenigstens ein solider Hotelbetrieb.

Diese Karikatur von Dieter Huthmacher erscheint diesen Monat in der Südwest Presse-Neckar Chronik

Debatte zur finanziellen Situation der Pflegeversicherung

Auf Verlangen der FDP wurde am 30. November 2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die finanzielle Situation der Pflegeversicherung“ abgehalten. Carola Reimann, Sprecherin der AG Gesundheit, stellte klar, dass die Pflegeversicherung „ein zentraler Baustein unserer sozialen Sicherungssysteme ist, der sich bewährt hat“.

Es ginge nun darum die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Ziele der Reform seien die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung und Verbesserungen auf der Leistungsseite. Sie lehne den Vorschlag aus der Union ab, zusätzlich zum Pflegebeitrag eine Kopfpauschale zu erheben. Die Beiträge müssten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten: „Starke Schultern müssen mehr als schwache tragen“.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk wies die Vorwürfe zurück, die

Koalition nehme die Pflegereform zu spät in Angriff. Diese würde bis zum Jahresende einen Überschuss von 360 Millionen Euro wegen Einmaleffekten und wegen der positiven konjunkturellen Entwicklung aufweisen. Mit der Gesundheitsreform seien bereits deutliche Verbesserungen etwa in der geriatrischen Rehabilitation erreicht worden. Sie fügte an: „Ich freue mich auf ihre konstruktiven Beiträge liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Davon war bisher nicht allzu viel zu hören“.

Hilde Mattheis machte deutlich, was die FDP beabsichtige: „Das Thema Finanzierung geht für Sie immer mit Entsolidarisierung einher.“ Das einzig stabile sei jedoch ein umlagefinanziertes System. Margit Spielmann und Christian Kleiminger betonten, dass die Bürgerversicherung für sie eine wesentlich bessere Lösung für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wäre.

Änderung des Gesetzes über Wohneigentum

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2006 das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen. Das Wohnungseigentumsgesetz regelt im Falle einer entsprechenden formellen Teilung eines Grundstücks durch Teilungserklärung das Eigentum an den einzelnen Wohnungen oder Gebäuden, an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen oder Flächen sowie das Gemeinschaftseigentum am gemeinsamen Gebäude oder Grundstück. Das nun beschlossene Änderungsgesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen und das Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen mit dem in anderen privatrechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen. Künftig gilt also auch in Wohnungseigentumssachen ebenfalls die Zivilprozessordnung. Bislang galten hier die

Vorschriften des Gesetzes über Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Grundsätzlich soll an dem Einstimmigkeitserfordernis für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft festgehalten werden. Doch werden die gesetzlichen Beschlusskompetenzen, also die rechtliche Möglichkeit der Eigentümerversammlung, durch Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümer über Angelegenheiten der Verwaltung des Gemeinschaftseigentums zu entscheiden, dort, wo ein praktisches Bedürfnis besteht, zur Erleichterung der Willensbildung vorsichtig erweitert. Bislang müssen Wohnungseigentümer oft Abstand von baulichen Maßnahmen zur Modernisierung der Wohnanlage oder auch anderen Maßnahmen nehmen, wenn die Eigentümergemeinschaft dies anders entscheidet.

Hartz IV: Wohn- und Heizkostenübernahme

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Mit dem dazu in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf wird die Höhe der Beteiligung festgelegt. Der Bund übernimmt im kommenden Jahr Kosten in Höhe von 4,3 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Quote von 31,8 Prozent. Dabei werden, auf Änderungswunsch des Bundesrates, die Mittel nicht gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Für Baden-Württemberg soll die Quote der Bundesbeteiligung 35,2 Prozent betragen und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die anderen Länder erhalten einen Anteil von 31,2 Prozent. In den Jahren 2005 und 2006 lag die Quote bei 29,1 Prozent. Insgesamt wird für 2007 mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 13,48 Milliarden Euro gerechnet. Bund und

Länder hatten sich Anfang November nach monatelangem Streit auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Beteiligung an den Wohnkosten geeinigt.

Mit der „Hartz-IV“-Reform war festgelegt worden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. In den Jahren nach 2007 soll die Veränderung der Zahl der ALG-II-Bedarfsgemeinschaften maßgeblich für die Anpassung der Bundesbeteiligung sein. Für jede jahresdurchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 Prozent verändert sich der Bundesanteil um 0,7 Prozentpunkte. Durch diese Festlegung wird erreicht, dass über den Bundesanteil nicht immer wieder verhandelt werden muss.

Welt-AIDS-Tag: Die Regierung soll Aktionsplan vorlegen

Der Bundestag hat den fraktionsübergreifenden Antrag „Weltaidstag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen“ und den Antrag der Koalitionsfraktionen „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids in Deutschland“ beschlossen. Jährlich infizieren sich etwa 5 Millionen Menschen neu, jeden Tag sterben 8.000 Menschen an der Pandemie. Hart betroffen ist Afrika, verstärkt aber auch Zentralasien und Osteuropa. Betroffen sind vor allem Frauen und arme Menschen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Vorsitzes 2007 eine

aktive und gestaltende Rolle im Bereich der HIV/Aids-Bekämpfung in Entwicklungsländern zu übernehmen und gesellschaftliche, soziale sowie wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern. Doch auch in Deutschland ist zu beobachten, dass sich trotz aller Anstrengungen mittlerweile eine gewisse Sorglosigkeit bei der HIV/Aids-Prävention entwickelt hat. Die Bundesregierung wird mit dem Antrag unter anderem aufgefordert, den im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV und Aids vorzulegen. Außerdem sollen die Präventionskampagnen evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Pfändungsschutz bei der Altersvorsorge

Der Bundestag hat ein Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung beschlossen. Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten.

Gerade bei Selbstständigen besteht das Problem, dass Vermögenswerte, die diese für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, nicht ausreichend vor Pfändungen geschützt sind. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass Selbstständige im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Wer hingegen eine gesetzliche oder betriebliche Rente erhält, trägt ein solches Risiko nicht. Derartige Renten sind nämlich schon jetzt nur wie Arbeitseinkommen, also nur begrenzt, pfändbar.

Den Leistungsempfängern verbleibt in jedem Fall ein ausreichender Betrag zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Die Bundesregierung hat wegen dieser Ungleichbehandlung den nun beschlossenen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Gesetz wird vor allem die Altersvorsorge Selbstständiger absichern. Damit die von ihnen geschaffene Altersvorsorge in einem gewissen Umfang erhalten bleibt, wird die Lebensversicherung, als eine am weitesten verbreitete Form der Alterssicherung Selbstständiger, vor einer vollständigen Pfändung geschützt.

Mit dem Gesetz wird nun eine wesentliche Verbesserung für die Altersvorsorge der Selbständigen erreicht und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen deutlich gestärkt

Stabile Beitragssätze zur Rentenversicherung

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Verlässlichkeit und nachhaltig finanzielle Stabilität sind Leitlinien sozialdemokratischer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis 2010 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen. Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um das einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von 19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Außerdem wurde in dem Gesetzentwurf die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung von 4,5 Prozent auf 4,2 Prozent festgeschrieben.

Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst des Bundes

Der Bundestag hat den Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes debattiert. Der Bericht zeigt, dass sich der Status Schwerbehinderter 2004 stabilisiert hat. Die Quote lag mit 7,1 Prozent auf Höhe des Vorjahres und deutlich über der geforderten Quote von 5 bzw. 6 Prozent.

Für die Verbesserung der Beschäftigungssituation ist ein tragfähiges Netzwerk mit anderen Akteuren in der Behindertenpolitik notwendig. Im Rahmen der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ macht die Bundesregierung Erfahrungen von Unternehmen und Projekten auf diesem Gebiet bekannt und stellt sie für andere Unternehmen zur Nachahmung zur Verfügung. Partner der Initiative sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behindertenverbände und -organisationen, die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter, Rehabilitationsträger sowie Rehabilitationsdienste und -einrichtungen, der Beirat für Teilhabe behinderter Menschen und weitere Organisationen. Die Fortführung dieser Initiative wurde im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart.

Zukünftig wird - auch im Zuge der Entbürokratisierung - die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes nicht mehr gesondert dargestellt, sondern im Rahmen des Berichts über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Dieser Bericht wird einmal in der Legislaturperiode erstattet.

Zwei Anträge zur Stärkung der Menschenrechtspolitik

Im Rahmen der Debatte zur Menschenrechtspolitik legten die Koalitionsfraktionen zwei Anträge vor, in denen die Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union und die Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten gefordert werden.

Im Antrag zur Stärkung der Menschenrechtspolitik in der EU begrüßt der Bundestag den entsprechenden Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. An die Bundesregierung geht die Aufforderung, Menschenrechtspolitik in der EU stärker zu institutionalisieren. Dies beinhaltet auch, in den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit zu drängen. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der

Menschenrechte genutzt und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integriert werden. Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen EU-Leitlinien müsse ein Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Kampf gegen Folter und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gelegt werden. Auch solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Anti-Terror-Kampf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und insbesondere das absolute Folterverbot gilt.

In einem zweiten Antrag zur Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten wird die Religionsfreiheit als ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht betont.

Besseren Schutz für Stalking-Opfer beschlossen

Stalking-Opfer werden in Zukunft besser geschützt. Hierzu hat der Bundestag das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen in 2./3. Lesung verabschiedet.

Unter Stalking versteht man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person. Im Strafgesetzbuch wird dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen. Es ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht, unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst oder Vergleichbares tut.

Eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren droht, wer das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder dem Opfer nahestehende Personen in Gefahr oder schwere Gesundheitsbeschädigung bringt. Werden Opfer oder Angehörige und nahestehende Personen sogar getötet, droht dem Täter eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist nun auch eine so genannte Deeskalationshaft vorgesehen: Ein besonders gefährlicher Stalker kann unter bestimmten Voraussetzungen in Untersuchungshaft genommen werden, um dadurch vorhersehbaren schwersten Straftaten vorzubeugen.

Fahrradtourismus-Antrag: Mehr Wege, bessere Vernetzung

Den Fahrradtourismus zu fördern, ist das Ziel eines Antrags von CDU/CDU und SPD. Über 50 Prozent der Fahrradtouristen entschieden sich für einen Urlaub im Inland.

Die Nachfrage aus dem Ausland nach radtouristischen Angeboten in Deutschland ist ebenfalls groß. Die Attraktivität des Fahrradtourismus führt nicht nur zu Wachstum im Tourismus, sondern wirkt sich auch bei Fahrradunternehmen positiv aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob beim Bundesverkehrsministerium eine länderübergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet werden kann, die sich um die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Infrastruktur sowie um die Abstimmung zwischen Bundesministerien und den Ländern und Kommunen kümmern kann.

Ebenso sollen Länder und Kommunen Ausbau und einheitliche Ausschilderung von Radwegen voranbringen. Die Regierung wird aufgerufen, mit den Ländern Radwegsaus- und Neubauten in der Nähe von Flüssen zu beginnen. Ebenso muss die Qualität der touristischen und baulichen Infrastruktur entlang der Radfernrouen regelmäßig geprüft werden. Vorgeschlagen wird die Errichtung einer zentralen Stelle für die Vermarktung. Die Angebote sollen stärker mit dem Städte- und Kulturtourismus sowie mit wassertouristischen Angeboten vernetzt werden. Länder und Gemeinden sollen sich darum bemühen, die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu verbessern.

Deutschland vor der EU-Ratspräsidentschaft

Im Anschluss an die Regierungserklärung zum Europäischen Rat und zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union zum Erfolg führen“ beraten. Außerdem unterrichtete die Bundesregierung das Parlament über das Präsidentschaftsprogramm vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 „Europa gelingt gemeinsam“.

Gut zwei Wochen vor Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag die Schwerpunkte für die Ratspräsidentschaft vor. In den Mittelpunkt der Präsidentschaft wird die Bundesregierung die wirtschafts- und sozialpolitische Zukunft Europas stellen. Weitere Schwerpunkte sind Forschung und Bildung, die Energiepolitik sowie der Klimaschutz.

Die Sozialdemokraten haben eigene Schwerpunkte formuliert:

Der Verfassungsprozess muss wieder in Gang kommen. Die Verfassung, hinter der zwei Drittel der Mitgliedstaaten stehen, muss in ihrer politischen Substanz erhalten bleiben, aber so verändert werden, dass sie für alle akzeptabel ist. Mehr Klarheit über die Orientierung, das Verfahren und den Zeitrahmen für die Wiederaufnahme des Verfassungsprozesses wäre bereits ein großer Erfolg.

Die Lissabon-Strategie bleibt Richtschnur für die Wirtschaftspolitik, die Innovationsförderung und die Schaffung neuer Beschäftigung mit guter Qualität. Ziel bleibt, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum mit hohem Beschäftigungsgrad zu machen.

2007 ist das „Jahr der Europäischen Chancengleichheit“. Chancengleichheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verknüpfung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt. Dies gilt für Jugendliche mit geringer Qualifikation oder mit Migrationshintergrund ebenso wie für die Gleichstellung von Männern und Frauen oder für die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt etc.

Den sozialen Schutz gilt es im Wettbewerb der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme in Europa zu verbessern und für alle EU-Bürger dort zugänglich zu machen, wo sie sich aufhalten. Die europäische Gesetzgebung muss durch ein Verfahren der Abschätzung ihrer gesellschaftlichen Folgen ergänzt werden.

Die Europäische Union muss sich gegen den internationalen Terrorismus verteidigen können, ohne Freiheit und Sicherheit ihrer Bürger zu beeinträchtigen. Wir brauchen eine zusammenhängende europäische Einwanderungspolitik.

Für die europäische Außenpolitik stellen sich schwierige Aufgaben. Die EU-Missionen im westlichen Balkan und im Kosovo müssen weiter geführt werden, wir brauchen eine neue Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten östlich der EU und engere Beziehungen zu den zentralasiatischen Ländern.

Die Ratspräsidentschaft als Chance nutzen

Die Ratspräsidentschaft ist eine gute Gelegenheit, unser Land, seine Menschen und ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen, aber auch eine schöne Gelegenheit, den eigenen Bürgern Europa näher zu bringen. Die Ratspräsidentschaft ist nicht nur eine Chance für Deutschland, Europa weiter zu bringen, sondern sie kann Europa hier fühlbarer und sichtbarer machen. Wenn beides gelingt, wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 eine gute Ratspräsidentschaft sein.

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718
renate.gradistanac@bundestag.de